

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 10 (1937)

Heft: 12

Artikel: Arbeitsprogramm pro 1938

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum **Oberstleutnant** kann nur noch befördert werden, wer im Zeitpunkt der Beförderung ein Kommando oder eine Funktion entweder bereits innehat oder übertragen erhält, wofür der Oberstleutnantsgrad vorgeschrieben oder möglich ist. Die Beförderung erfolgt frühestens nach fünf (bei Kommandanten kombattanter Waffen schon nach drei) Jahren, sofern vier Wiederholungskurse, wovon einer ersetzt werden kann, bestanden sind. Für Kommissariats-Offiziere und Quartiermeister ist zudem der Kurs für Dienste hinter der Front vorgeschrieben, für Kommandanten der Verpflegungs-Abteilungen dagegen ist der Besuch dieses Kurses nicht notwendig, sofern von den vier Wiederholungskursen mindestens drei als Abteilungskommandant geleistet wurden.

Oberst wird der Oberstleutnant wiederum nach 5 Jahren. Voraussetzung ist aber die Uebertragung einer dem neuen Grad entsprechenden Funktion. Vorgeschieden sind ferner vier Wiederholungskurse, wovon mindestens drei als Abteilungskommandant oder als Dienstchef eines höheren Stabes. Der Kurs für Dienste hinter der Front ist vor der Beförderung allenfalls nachzuholen.

Die neuen Vorschriften können den Fourier nicht restlos befriedigen. Eine nochmalige weitere Zurücksetzung (insbesondere auch dem Feldweibel gegenüber) kann nicht in Abrede gestellt werden. Es gilt aber auch hier wieder — wie bei der Diskussion vor zwei Jahren über die Sistierung der Beförderung zum Fourier nach absolvierter Fourierschule — sich in militärischer Disziplin mit der neuen Bef. Vo. als Tatsache abzufinden. Wir dürfen annehmen, dass sie von den zuständigen Instanzen gründlich geprüft worden ist und dass sie auch in allen Einzelheiten restlos begründet sein wird. Le.

Arbeitsprogramm pro 1938.

Zentralvorstand und technische Kommission haben mit grosser Befriedigung Kenntnis genommen vom erfreulichen Resultat der Arbeiten pro 1937. In sämtlichen 8 Sektionen unseres Verbandes herrscht ein flotter Geist und eine gute Kameradschaft. Auf der ganzen Linie sind sehr schöne Fortschritte zu verzeichnen, die für eine gesunde Weiterentwicklung unserer Bestrebungen im Interesse unserer Armee und der grünen Waffe im besonderen volle Gewähr bieten.

Die Sektionen werden eingeladen, von nachfolgenden Erwägungen gebührend Kenntnis zu nehmen und dieselben im Arbeitsprogramm pro 1938 zu verwerten:

Felddienstübungen sollen von Fall zu Fall aus Kostengründen regional durchgeführt werden. Bei ein- oder halbtägigen Uebungen muss die Arbeit konzentriert auf ein Ziel gerichtet sein, wobei der Grundsatz gelten soll: Einfach, aber gut durchdacht. Der Betonung des Soldatischen ist stets die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Es sollen nicht zu viel Uebungen angesetzt werden.

Es zeigt sich immer wieder, dass zweitägige Veranstaltungen, in denen den Teilnehmern etwas geboten wird, gut besucht werden.

Fachvorträge und Besuche von Industrien bilden durchwegs sehr geeignete und interessante Abwechslung im Programm.

Unter Hinweis auf die bezüglichen Ausführungen im Arbeitsprogramm 1937 und auf Grund der diesjährigen Beobachtungen und Feststellungen, haben wir im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand für das Jahr 1938 nachfolgendes **Arbeitsprogramm** als **obligatorisch** erklärt:

1. Jede Sektion ist verpflichtet, möglichst frühzeitig einen **Komptabilitätskurs** durchzuführen unter besonderer Berücksichtigung der neuen Truppenordnung und der I. V. 1938. In diesem Zusammenhang können auch die Revisionsbemerkungen pro 1937 behandelt werden. Die Zusammenlegung dieser Kurse mit den Jahresversammlungen der Sektionen ist zu empfehlen.
2. Jeder Fourier, der pro 1938 Dienst leisten muss, hat 3 Wochen vor Beginn des W. K. seinem Sektionspräsidenten einen **Verpflegungsplan** einzureichen nach folgenden Grundsätzen:
 - a) Aufstellung des Verpflegungsplanes mit Kostenberechnung.
 - b) Bestellung der Trockengemüse, Konserven und Fourage.
 - c) Anordnungen allgemeiner Natur hinsichtlich Verpflegungsdienst.Die techn. Leiter verarbeiten dieses Material zu einem **Pflichtvortrag** innerhalb ihrer Sektion.
3. Die Durchführung einer **Felddienstübung**, wenn möglich zweitägig. Hier wird auf das allgemeine Arbeits- und Tätigkeitsprogramm 1936 verwiesen. Neue Ideen sollen studiert und angewendet werden, wobei die Faktoren Initiative, Entschluss und physische Anforderungen nicht ausser acht zu lassen sind. An diesen Uebungen sollen auch die Küchenchefs teilnehmen.

Allgemeiner Grundsatz: Wir arbeiten für die Ausbildung, nicht für äussere Anlässe!

Neben diesen drei obligatorischen Aufgaben ist es Pflicht der Sektionen, ihre Mitglieder rechtzeitig auf die **Schweizerischen Fouriertage 1938** aufmerksam zu machen und die Fouriere sowohl über die schriftlichen Arbeiten wie auch besonders über die Art der Durchführung der mündlichen Prüfungen in Bern eingehend zu unterrichten (z. B. in Verbindung mit der Frühjahrshauptversammlung, welche entsprechend früh anzusetzen ist). Es soll eine Ehrenpflicht aller Sektionen des S. F. V. sein, an die Fourier-Landsgemeinde 1938 in Bern möglichst viele Kameraden zu **aktiver Mitarbeit** zu begeistern.

Hinsichtlich **Berichterstattung an die technische Kommission** gelten folgende Weisungen:

1. Die techn. Leiter haben rechtzeitig, spätestens 3 Wochen vor der Abhaltung jeder Uebung, Herrn Oberst Suter, Thun, die nötigen Unterlagen zuzustellen.
2. Diese Meldepflicht erstreckt sich auf alle Felddienstübungen, Versammlungen, Vorträge etc., mit Ausnahme der Schiessübungen.

3. Spätestens 14 Tage nach jeder Veranstaltung ist dem Präsidenten der technischen Kommission schriftlich zu melden:

- a) Zahl der Teilnehmer im Total.
- b) Im Detail Anzahl der Fouriere, Küchenchefs und Of. des Auszuges, der Landwehr und des Landsturms.
- c) Kurzer Bericht über den Verlauf der Uebung.

Die Redaktion des „Fourier“ ist für die Zustellung von entsprechenden kurzen Berichten seitens der Sektionen dankbar.

Wir erwarten auf der ganzen Linie erspriessliche Weiterarbeit.

Thun, Wil, St. Gallen, Anfangs Dezember 1937.

Für den Schweizerischen Fourier-Verband:
Die Technische Kommission.

VIII. Schweizerische Fouriertage.

Schriftliche Preisaufgaben.

In seiner letzten Sitzung hat der Zentralvorstand das Datum der VIII. Schweiz. Fouriertage auf den 30./31. Juli 1938 festgelegt und gleichzeitig beschlossen, wiederum schriftliche Preisarbeiten durchzuführen. Die nachfolgend genannten Themen sind von Herrn Oberst Suter, Chef der Verpflegstruppen in Thun, in Verbindung mit den techn. Leitern der Sektionen redigiert und an der erwähnten Sitzung vom Zentralvorstand und den techn. Leitern einstimmig genehmigt worden. Sie lauten:

1. Der Truppenhaushalt in unserer Armee. Rückblick — Entwicklung — Vorschläge für Verbesserungen.
2. Rationelle Verwendung der Tagesportionen unter Rücksichtnahme der Ziffern 149—152 I. V. 1938.
Durch welche Artikel sollen Brot, Fleisch und Käse ersetzt werden unter Berücksichtigung einer einfachen, gesunden und feldmässigen Verpflegung, ohne den Nährwert der Tagesportion zu vermindern.
3. Die Verpflegung der Truppe im Gebirge. a) Sommer. b) Winter.
4. Organisation des Kochdienstes einer isolierten Einheit im Gebirge.
a) Sommer. b) Winter.
5. Die Verteilung der Verpflegung im Feld und im Gebirge unter dem Gesichtspunkt starker feindlicher Einwirkung.
6. Zweckmässige Gliederung des Schweiz. Fourierverbandes nach Inkraftsetzung der neuen M. O.
7. Der Verpflegsdienst meiner Einheit während der Manöver im letzten W. K. (Darstellung des Vpf. Ganges bis in alle Details, Massnahmen, Fehler, Schlussfolgerungen (Lageskizzen)).